

Vorlage Nr. 26/0130

Federf. Stadttamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichtersteller:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen	Erster Beigeordneter/Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Kenntnisnahme	05.03.2026	14

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Glasfaserausbau in Gladbeck
Sachstandsbericht**

Begründung:

Einleitung

Bundesweiter Ausbau und rechtliche Grundlagen

Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wird bundesweit mit hoher Priorität vorangetrieben. Die Bundesregierung fördert und unterstützt diesen Prozess aktiv. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet unter anderem das Telekommunikationsgesetz (TKG). An der Umsetzung sind sowohl mehrere große Telekommunikationsunternehmen (TKU) als auch eine Vielzahl kleinerer Anbieter beteiligt.

Aktuelle Situation in Gladbeck

In Gladbeck erfolgt derzeit die Verlegung von Glasfaserleitungen durch verschiedene TKU im gesamten Stadtgebiet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt gegenwärtig auf dem Gladbecker Süden. Die TKU beauftragen für die Verlegearbeiten externe Tiefbauunternehmen. Diese sind verpflichtet, vor Beginn der Bauarbeiten eine Aufbruchgenehmigung zu beantragen, die gemäß den Vorgaben des § 127 TKG innerhalb einer Frist von drei Monaten zu bescheiden ist. Mit Erteilung der Genehmigung sind die Tiefbauunternehmen berechtigt, unter Einhaltung der festgelegten Auflagen Glasfaserleitungen im öffentlichen Verkehrsraum zu verlegen. Neben der Verlegung im öffentlichen Raum erfolgen auch Erschließungen der einzelnen Grundstücke, soweit die Eigentümer:innen zustimmen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Begleitung und Qualitätssicherung

Die Verlegearbeiten werden fachtechnisch durch das Ingenieuramt der Stadt Gladbeck begleitet. Aktuell sind regelmäßig mehr als zehn Tiefbaukolonnen gleichzeitig im Stadtgebiet im Einsatz. Die tägliche Verlegeleistung der Kolonnen liegt zwischen 30 und 80 Metern. Erfahrungen zeigen, dass bei dieser hohen Arbeitsgeschwindigkeit die Qualität der Ausführung – insbesondere beim Aufbruch und bei der Wiederherstellung der Oberflächen – häufig nicht den technischen Vorgaben entspricht. Um eine annähernd ausreichende Qualität der Wiederherstellung zu gewährleisten, sind umfangreiche Kontrollen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung erforderlich.

Anfragen / Beschwerden

Größere Baustellen führen in der Regel zu einer erhöhten Anzahl von Anfragen und Beschwerden seitens der Hauseigentümer und Anlieger. Aufgrund der Vielzahl an Einzelbaustellen summiert sich die Anzahl dieser Anfragen derzeit deutlich. Die Stadtverwaltung nimmt in diesem Zusammenhang häufig die Rolle des Vermittlers zwischen den TKU und den Bürgerinnen und Bürgern ein.

Die Verwaltung gibt in der Sitzung aus tiefbaufachlicher Sicht einen Überblick über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in der Stadt Gladbeck.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Über die finanziellen Auswirkungen wird im Ausschuss berichtet.

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Bauen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Dr. Volker Kreuzer -

Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: